Landkreis Lüchow-Dannenberg 23.02.2016
Der Landrat
66 - Umwelt und Straßen
FDL E.-A. Schulz

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2016/284

Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 10.02.2016: Unverzügliche Sicherung des Unfallschwerpunkts bei Trabuhn - weiteres Vorgehen

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	03.03.2016	**TOP**

Sozial-Oekologische-Liste Wendland (SOLI) im Kreistag

An Landrat Jürgen Schulz 10.2.16

Hiermit beantragen wir für die kommende Sitzung des Verkehrsausschusses folgende TOPs:

1) **Unverzügliche Sicherung des Unfallschwerpunkts bei Trabuhn – weiteres Vorgehen**
   Hierzu bitte ein rechtzeitige Vorlage versenden, aus der verbindlich hervor geht, wie sich das Land in dieser Frage positioniert

2) **Schilderabbau an Radwegen – Rechtliche Grundlagen und Sinnhaftigkeit**
   Im EJZ-Artikel vom 9.2.16 wurde beschrieben, dass die Verwaltung angeblich auf Betreiben des ADFC Radwegschilder abbauen lässt.
   Wir bitten um eine rechtzeitige Vorlage mit einer genauen Hintergrundbeschreibung und um die Hinzuladung von VertreterInnen des ADFC.

Kurt Herzog, SOLI-Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 12.02.2016 wurde seitens der Verwaltung bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr angefragt, ob und wann diese eine Kreiselplanung beauftragen würde.

Beantwortung der Frage von Herrn Möller (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) vom 17.02.2016:

Der Einbau von Tropfen in den Knotenpunktästen der L 259 und K 40 bietet m.E. eine Möglichkeit, das Unfallgeschehen am Trabuhner Kreuz auch langfristig zu entschärfen. Ich werde die Unfallkommission bitten, nach Einbau der Tropfen die Situation über einen noch zu definieren Zeitraum zu analysieren und die Wirksamkeit der Maßnahme zu bewerten.
Nach den Erfahrungen des RGB Lüneburg wird die Umsetzung eines Kreisverkehrs bis zur Baureife in Abhängigkeit von der Wahl des Baugenehmigungsverfahrens einen Zeitraum von ca. zwei bis drei Jahren erfordern. Da Sie die langfristige Wirksamkeit des Einbaus der Tropfen in Frage stellen, steht es dem Landkreis als beteiligtem Straßenbaulastträger frei, bereits jetzt die Planungen für einen Kreisverkehr eigenständig zu beauftragen.

Sollte nach Auswertung des Analysezeitraums die Unfalllage weiterhin auffällig und der Bau eines Kreisverkehrs das Mittel der Wahl sein, wären bereits Planungsleistungen durch den Landkreis erbracht worden an denen sich der RGB Lüneburg im Rahmen des Kreuzungsrecht beteiligen würde. Sollte sich die Wirksamkeit der Tropfenlösung durch die o.a. Auswertung hingegen bestätigen, d.h. die Unfalllage wäre unauffällig, ist der Umbau des Knotenpunktes nicht weiter zu verfolgen und eine Erstattung der angefallenen anteiligen Planungsleistungen durch den RGB Lüneburg wäre nicht gegeben.